



Liebe Recycling-Interessierte

Die Bevölkerung hat ein grosses Bedürfnis, Kunststoffabfälle separat zu sammeln und diese dann auch sinnvoll rezyklieren zu lassen. Eine Sammlung von Kunststoffen aus dem Haushalt, vorwiegend Verpackungen, macht aber nur dann Sinn, wenn sie **auch wirklich stofflich verwertet**, also rezykliert werden können... und das mit einer **hohen Qualität!** Nur so können die Kosten und der Nutzen einer entsprechenden Sammlung in einem vernünftigen Verhältnis bleiben.

Swiss Recycling bietet auf seiner Homepage ein umfassendes, interessantes und hilfreiches «**Dossier Kunststoff**» an, in welchem zahlreiche neue Informationen, Fakten, Zahlen und Empfehlungen zu Kunststoff im Allgemeinen, die Sammlung oder das Recycling zusammengestellt sind. Die Empfehlungen richten sich vor allem an Konsumenten und Gemeinden:

<http://www.swissrecycling.ch/wertstoffe/kunststoff/>

Die **Kommunikation** rund um die Themen Kunststoff-Sammlung (aus Haushalten), Sammel- und Recyclingquoten, Recyclingfähigkeit etc. nimmt zum Teil immer abstrusere Formen an. Auf der einen Seite die Bedürfnisse der Bevölkerung, auf einer anderen Seite die privatwirtschaftlich betriebenen Sammelangebote für vorwiegend gemischte Kunststoffsammlungen. Dabei kann schnell die Grenze der Lauterkeit überschritten werden, das heisst es können unrichtige (Täuschung) oder irreführende Angaben gemacht werden, um sich, absichtlich oder nicht, Markt Vorteile zu verschaffen. Der Verein IG Recycling-Sack hat dazu ein Kurzgutachten, bzw. eine **lauterkeitsrechtliche Beurteilung** bei einer in diesem Fachbereich anerkannten Advokatur erstellen lassen. Lesen Sie dazu weiter unten einige interessante und beachtenswerte Hinweise und Informationen zum Thema «Lauterkeit». Es lohnt sich!

Zudem zeigen wir Ihnen noch interessante **Entwicklungen** aus Deutschland, die sich aufgrund des **Importstopps durch China** abzeichnen und die auch Einfluss auf den Schweizer Markt haben können, oder sogar werden.

Mit freundlichen Grüßen und viel Vergnügen beim Lesen und Stöbern

Raymond Schelker
Geschäftsführer

Mit dem «Recycling-Sack» erfüllen wir die empfohlene und sinnvolle selektive Separatsammlung (es wird nur gesammelt, was auch in einer hohen Qualität stofflich verwertet werden kann). Wir führen eine offene und ehrliche Kommunikation sowie eine transparente Systemadministration.

www.recycling-sack.ch

Das Magazin «Kunststoff-Spezial» von Swiss Recycling

Swiss Recycling Magazin, Nr. 12 | April 2018

In einem separaten Magazin «Kunststoff-Spezial» hat Swiss Recycling die aktuelle Situation und Diskussion rund um die Themen Kunststoff-Sammlung und -Recycling umfassend, klar und verständlich zusammengestellt. Hintergrundwissen, Haltungen und Empfehlungen aber auch Daten und Fakten zu einer optimierten Sammlung oder «Design for Recycling» vervollständigen das lesenswerte Dossier.

Es ist eindeutig, dass eine selektive Separatsammlung (Kunststoff-Flaschen, allenfalls ergänzt mit Getränkekartons) klare Vorteile gegenüber einer gemischten Kunststoffsammlung hat und somit auch den Entscheidungsträgern in Kantonen und Gemeinden empfohlen wird.

Link zum [Kunststoff-Spezial von Swiss Recycling](#)

Lauterkeitsrechtliche Aspekte in der Kommunikation

Angaben und Inhalte (Artikel, Homepages, Flyer, Broschüren etc.) können so formuliert sein, dass sie für das Publikum (z.B. für die Bevölkerung) täuschend oder irreführend sind. Dadurch können wettbewerbsrechtliche Normen in Gesetzen, z.B. die Lauterkeit, verletzt werden. Eine Person, eine Firma oder eine Organisation kann sich dadurch ungerechtfertigter Weise Vorteile verschaffen und sich auf diese Weise unlauter und damit widerrechtlich verhalten.

Ein ganz zentraler Punkt sind «irreführende Angaben»

Eine Angabe kann auch dann unlauter, d.h. widerrechtlich sein, wenn sie zwar an sich richtig, aber doch immerhin *irreführend* im engeren Sinne ist. Dies kann bei unvollständigen oder auch nur teilweise richtigen Angaben der Fall sein - aber auch bei sonstigen falsch verstandenen und mehrdeutigen unklaren Angaben.

Die Gefahr der Irreführung und somit Verletzung der Lauterkeit

Um unlauter zu sein genügt es bereits, wenn bei einer durchschnittlichen Aufmerksamkeit (ist in den meisten Fällen gegeben) ein nicht ganz unerheblicher Teil des Publikums irreführt werden *kann*! Ob das zutrifft, hängt nicht davon ab, wie der aufmerksame, misstrauische und überlegende Leser die Angaben wirklich versteht.

Aufgepasst bei der «ungefilterten» Weitergabe irreführender Angaben und Inhalten

Das blosse «schuldlose» Weiterverbreiten von irreführenden Angaben ist ebenfalls unlauter und somit widerrechtlich (Vorsicht bei der Verlinkung auf Homepages)! Dies bedeutet, dass solche **Personen, Unternehmen oder aber auch Gemeinden, die irreführende Angaben «ungefiltert» und unkommentiert übernehmen und weiterverbreiten, selbst auch unlauter und dadurch widerrechtlich handeln.**

Ein paar Beispiele zur Veranschaulichung

- Bei einer Verwertungsverteilung eines Sammelsystems von 50% Recycling und 50% thermische Verwertung kann die Verwendung des Begriffs «Recycling von Kunststoffen»

in der Kommunikation als irreführend und somit unlauter bezeichnet werden, zumindest im Gesamtzusammenhang für das Verständnis des Durchschnittsbetrachters. Von einem eigentlichen Recycling kann nicht gesprochen werden - insofern wirken auch zusätzliche (wahre) Angaben zur Sammlung und thermischen Verwertung irreführend, zumindest soweit von einem nicht fachkundigen Publikum auszugehen ist.

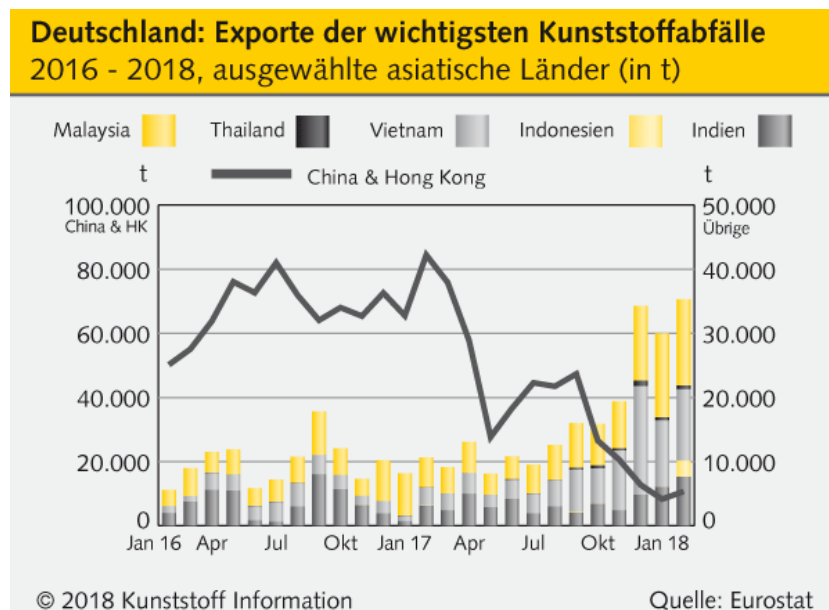
- Punkto Rücklauf- bzw. Recyclingquoten werden immer wieder unrichtige, unvollständige und/oder ungenaue Angaben gemacht. Solche Angaben sind auch irreführend und somit unlauter.

Mit diesen Informationen zum Thema «Lauterkeit» und «irreführende Angaben» möchten wir ein bisschen aufrütteln und sensibilisieren. Viele Angaben und Äusserungen sind gemäss wettbewerbsrechtlichen Normen unlauter und somit widerrechtlich - auch jene, die ungefiltert und unkommentiert weiterverbreitet werden. Wenn Sie sich an den Fakten, Informationen und Empfehlungen unabhängiger und nicht gewinnorientierter Organisationen wie z.B. Swiss Recycling oder Kommunale Infrastruktur (OKI) ausrichten, dann sind Sie auf der sicheren und korrekt informierten Seite.

Kunststoff-Recycling / Exporte China - Einfluss auf EU und CH

Quelle: KI Kunststoff Information, elektronisch zugestellt 13.04.2018

Mit dem Importstopp von China hat im europäischen Markt eine neue Dynamik eingesetzt. Es gelangen nur noch qualitativ hochwertige Kunststoffabfälle ins Land. Aktuelle Eurostat-Statistiken zeigen für den Januar 2018, dass die Exporte von Kunststoffabfällen nach China und Hong Kong um über 90% eingebrochen sind, verglichen mit dem Vorjahresmonat. Wie aber die nachfolgende Grafik zeigt, gelangen betroffene Kunststoffabfälle trotz der Importbegrenzungen noch ins Land... aufbereitet in Drittländern zu Mahlgut und Granulat... und dann nach China exportiert als Produkt.



Dennoch wird der europäische Markt von qualitativ minderwertigen, oft gemischten Kunststoffabfällen überschwemmt. Aber **gesucht sind hochwertige Qualitäten** und es werden dafür auch Preise bezahlt. Dies hat dazu geführt, dass es nun Deutschland den Chinesen gleich tut und an der Grenze häufiger auch einmal «Nein, danke» sagt zu Joghurtbechern und Ähnlichem aus dem Ausland. Die Zahlen zeigen es auf: Im Januar 2018 brachen in Deutschland die Importe gegenüber dem Vormonat Dezember 2017 um 80% und gegenüber dem Vorjahresmonat Januar 2017 sogar um 85% ein.

Dies ist ein weiterer wichtiger Grund, weshalb wir uns in der Schweiz auf eine qualitativ hochwertige, das heisst selektive Separatsammlung von Kunststoffabfällen aus Haushalten fokussieren müssen. Hier besteht eine Nachfrage im Markt, hier entstehen die sinnvollen Sekundärmärkte!

www.recycling-sack.ch